ANLAGE: 42 BMW AG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3-A

Stand: 16.02.2004



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnur	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
120	LK120	ohne Ring	72,68		625	1965	12/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ: 346C; 346K; 346L

110 Nm

für Typ: R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	185/65R15	51G; 662	10B; 10S; 11G; 11H;
		85 - 110	205/60R15	51G	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/50R15-90	22D	721; 725; 73C; 74A;
			225/55R15	21B; 51G; 686	76Q
			225/55R15-92	21B; 22D; 367; 686	
		141 - 142	205/60R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkadisbezeichhang. Bill V SEK KEINE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3 C	F547	75	185/65R15	51G; 662	Schrägheck 2-türig;		
			195/60R15-87		Compact;		
			205/55R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;		
			225/50R15-90	22B; 362; 57I	725; 73C; 74A		
			225/55R15-92	22B; 362; 686			
3/CG	e1*93/81*0017*,	66	195/60R15-87		Compact;		
	e1*98/14*0017*		205/55R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/50R15-90	22B; 362; 57I	12A; 51A; 71K; 721;		
		66 - 103	185/65R15	51G; 662	725; 73C; 74A		
		66 - 125	205/60R15	51G			
			225/55R15-92	22B; 362; 686			
		103 - 125	225/50R15-90	22B; 362			

ANLAGE: 42 BMW AG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3-A

Stand: 16.02.2004



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugty	p Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	73 - 85	195/60R15-87		Stufenheck; 4-türig;
			205/55R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R15-90	21B; 22B; 362; 57I	12A; 51A; 71K; 721;
		73 - 141	185/65R15	51G; 662	725; 73C; 74A
			205/60R15	51G; 634	
			225/55R15-92	21B; 22B; 362; 686	
		110	225/50R15-90	21B; 22B; 362	
		141	225/50R15	21B; 22B; 362; 631	
3 B	F920	75 - 110	225/50R15-90	21B; 22B; 362	Pkw geschlossen;
		75 - 141	185/65R15	51G; 662	Cabrio;
			205/60R15	51G; 634	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15-92	21B; 22B; 362; 686	12A; 51A; 71K; 721;
		141	225/50R15	21B; 22B; 362; 631	725; 73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*	66	195/60R15-87		Limousine;
			205/55R15-87	571	Stufenheck;
		66 - 125	225/55R15	21B; 22B; 51G; 686	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 142	185/65R15	51G; 662	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15	51G	725; 73C; 74A
			225/50R15 91	21B; 22B; 362	
			225/55R15-92	21B; 22B; 362; 686	
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 110	225/55R15	21B; 22B; 51G; 686	Pkw geschlossen;
		75 - 142	185/65R15	51G; 662	Cabrio;
			205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15-92	21B; 22B; 362; 686	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Q
3/C	e1*93/81*0015*	66	185/65R15	51G; 662	Touring;
			195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87	571	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 110	225/55R15	21B; 22B; 51G; 686	725; 73C; 74A
		66 - 142	205/60R15	51G	
			225/50R15 91	21B; 22B; 362	
			225/55R15-92	21B; 22B; 362; 686	
346C	e1*98/14*0112*	77 - 125	195/65R15	51G	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*98/14*0167*		205/60R15	51G	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*,				Stufenheck 4-türig;
	e1*98/14*0097*				Touring;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12K; 51A; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 744; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

ANLAGE: 42 BMW AG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3-A

Stand: 16.02.2004



Seite: 3 von 5

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 42 BMW AG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3-A

Stand: 16.02.2004



Seite: 4 von 5

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Außer den serienmäßigen Reifenfabrikaten sind auch "ZR"-Reifen folgender Hersteller zulässig: BRIDGESTONE, FALKEN, KLEBER, SEMPERIT, TOYO und YOKOHAMA.

 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 42 BMW AG Radtyp: 6900/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 16.02.2004



Seite: 5 von 5

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.